

Inhaltsverzeichnis

Willkommen und erste wichtige Informationen	4
Die Integreat - App	4
Kostenlose Sprachangebote	5
Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und das Landratsamt	6
Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	6
Das Landratsamt	7
Städte und Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	8
Gemeinde Au	8
Gemeinde Auggen	9
Gemeinde Badenweiler	9
Große Kreisstadt Bad Krozingen	9
Gemeinde Ballrechten-Dottingen	10
Gemeinde Bollschweil	10
Gemeinde Bötzingen	10
Stadt Breisach am Rhein	11
Gemeinde Breitnau	11
Gemeinde Buchenbach	12
Gemeinde Buggingen	12
Gemeinde Ebringen	12
Gemeinde Ehrenkirchen	13
Gemeinde Eichstetten	13
Gemeinde Eisenbach	13
Gemeinde Eschbach	14
Gemeinde Feldberg	14
Gemeinde Friedenweiler	14
Gemeinde Glottertal	15
Gemeinde Gottenheim	15
Gemeinde Gundelfingen	15
Gemeinde Hartheim am Rhein	16
Stadt Heitersheim	16
Gemeinde Heuweiler	17
Gemeinde Hinterzarten	17
Gemeinde Horben	17
Gemeinde Ihringen	18
Gemeinde Kirchzarten	18
Gemeinde Lenzkirch	18
Stadt Löffingen	19
Gemeinde March	19
Gemeinde Merdingen	19
Gemeinde Merzhausen	20
Stadt Müllheim	20
Gemeinde Münstertal	20
Stadt Neuenburg am Rhein	21
Gemeinde Oberried	21
Gemeinde Pfaffenweiler	22
Gemeinde Schallstadt	22
Gemeinde Schluchsee	22
Gemeinde Sölden	23
Stadt Staufen im Breisgau	23

Gemeinde St. Märgen	23
Gemeinde St. Peter	24
Gemeinde Stegen	24
Stadt Sulzburg	24
Stadt Titisee-Neustadt	25
Gemeinde Umkirch	25
Gemeinde Vogtsburg	25
Gemeinde Wittnau	26
Das Asylverfahren	26
Allgemeine Informationen	26
Asylantrag	27
Das Asylverfahren	28
Ämter und Behörden	29
Die Bezahlkarte	29
Leistungsabteilung - Asylbewerberleistungsgesetz	30
Ausländerbehörde	32
Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII	33
Der Sozialdienst	34
Hausmeister	35
Security (Sicherheitsdienst)	36
Jobcenter und Bürgergeld	36
Gesundheit	39
Allgemeine Informationen	39
Leistungen bei Krankheit	40
Untersuchung von Kindern	41
Zahnpflege bei Kindern	42
Das Gesundheitsamt	43
Spracherwerb und Kommunikation	44
Allgemeine Informationen	44
Postkarte "Deutsch lernen"	45
Vorkurs "Deutsch lernen"	45
FlüAG-Sprachkurse	46
Integrationskurse	46
Sprachniveaus	47
Kinder, Jugend und Familie	48
Allgemeine Informationen	48
Beratungen	49
Beratungsstelle Müllheim	50
Betreuung von Kindern - Kindergärten	51
Das Jugendamt - Hilfen zur Erziehung	52
Frühe Hilfen	53
Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht	54
Das Standesamt	55
Sie werden Eltern oder Mutter?	56
Die Vaterschaftsanerkennung	56
Hebammen	57
Schulen und Schulpflicht	58
Gesellschaftliches Leben	59
Eine Wohnung finden	59
Finanzielles und Verträge	61
Mobilität	63

Freizeit	64
Arbeit, Ausbildung und Studium	65
Arbeit	65
Steuern und Steuerklärung	67
Ausbildung	69
Studieren in Deutschland	70
Anerkennung von Zeugnissen, Studiengängen und Berufsabschlüssen	71
Rechtliche Informationen	72
Allgemeine Informationen	72
Gleichberechtigung von Frauen und Männern	73
Das Grundgesetz	75
Unterstützungsangebote	75
Die Polizei	75
Rückkehrberatung und Perspektivberatung	76
Pro Familia e.V. Freiburg	77
Rosa Hilfe e.V. Freiburg	78
Refugium Freiburg	79
Bildung für Alle e.V. Freiburg	80
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	81
donum vitae Beratungsstelle Freiburg e.V.	81
Refugee Law Clinic Freiburg e.V.	82
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg	83
Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine	84
Allgemeines	84
Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis	84
Erwerbstätigkeit und Ausbildung	86
Krankenversicherung	87

Willkommen und erste wichtige Informationen

Willkommen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sehr geehrte Nutzer der Integreat-App,

die Integreat-App soll Ihnen das Ankommen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erleichtern. Sie haben sicherlich viele Fragen zu Themen wie Sprache, Kindergarten, Schule und Arbeit. Die App kann Ihnen hierzu erste Informationen liefern. Die App kann nicht alle Fragen beantworten, kann Sie aber unterstützen. Die Informationen bekommen Sie in unterschiedlichen Sprachen. Viele Seiten sind mit anderen Seiten verlinkt. So bekommen Sie viele wichtige Hinweise.

Die Menschen, die im Landkreis wohnen, sind offen und herzlich. Gehen Sie auf Ihre neuen Nachbarn zu. Werden Sie beispielsweise Mitglied in einem der vielen unterschiedlichen Vereine.

Für Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Dr. Christian Ante

Landrat

Ihr Wegbegleiter für die ersten Wochen in Deutschland  www.ankommenapp.de

Weitere Informationen zur App:  youtu.be

Stichworte: Integreat App, Ankommen, Gesundheit, Familie, Arbeit

Die Integreat - App

Die Integreat- App

ist eine App, die Ihnen

- beim Ankommen

im Landkreis hilft.

Sie bekommen

- wichtige Informationen

in verschiedenen Sprachen.

Sie können die App auch

- ohne Internetverbindung

nutzen.

Sie sind wieder online?

Die App aktualisiert sich selbst.

Die Integreat-App wird regelmäßig

- überprüft
- aktualisiert

Push Nachrichten informieren Sie

- schnell
- kurzfristig

Beachten Sie bitte:

Die App

- berät nicht
- beantwortet keine Fragen.

Anregungen? Hinweise?

Bitte wenden Sie sich an:

 Claudia Grosser

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Projektkoordinatorin für die Integreat- App

@claudia.grosser@lkbh.de

 [+4976121872778](tel:+4976121872778)

Stichworte: Ankommen, Informationen, Push Nachrichten

Kostenlose Sprachangebote

Wenn Sie ein bisschen Deutsch sprechen und verstehen

- finden Sie schneller Arbeit
- kommen Sie ohne Hilfe aus
- finden Sie schneller Freunde
- haben Sie weniger Schwierigkeiten

Es gibt viele kostenlose Sprach- Apps. Diese finden Sie im Internet.

Die [ankommen.app](https://www.ankommen.app)  www.ankommenapp.de

informiert über die Regeln in Deutschland. Sie erfahren, worauf Sie achten müssen. Sie lernen die ersten deutschen Wörter.

Stichworte: Deutsch lernen, Arbeit, Freunde

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und das Landratsamt

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sie sehen die Landkarte des Landkreises. Der Landkreis besteht aus 50 Städten und Gemeinden. In einer davon wohnen Sie. Auf den folgenden Seiten bekommen Sie Informationen zu den Städten und Gemeinden.

Das Landratsamt

Das Landratsamt

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald setzt sich aus 50 Städten und Gemeinden zusammen.

Das Landratsamt ist für die Städte und Gemeinden im Landkreis zuständig. Nicht für die Stadt Freiburg.

Die Bürger wählen den Landrat. Er leitet das Landratsamt. Landrat ist seit dem 01.03.2024 Herr Dr. Christian Ante.

Termine

Sie wollen zum Landratsamt? Sie können einen Termin am Telefon vereinbaren.

Welche Aufgaben hat das Landratsamt?

Es hat verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Krankenhäuser
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Nahverkehr
- Asylbewerber

Es fallen noch viele weitere Aufgaben in den Bereich des Landratsamtes.

Das Landratsamt bietet viele Angebote für die Bürger an. Schauen Sie auf die [Internetseite](#) des Landratsamtes. Dort finden Sie weitere nützliche Hinweise.

Die Zentrale des Amtes finden Sie in der Stadt Freiburg. Es gibt weitere Standorte im Landkreis.

Zentrale:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstraße 2

79104 Freiburg

+4976121870

@poststelle@lkbh.de

Das Landratsamt hat verschiedene Außenstellen:

- Müllheim
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim
☎ [+49 \(0\) 76121870](tel:+4976121870)

@poststelle@lkbh.de
- Titisee-Neustadt
Goethestraße 2
79822 Titisee-Neustadt
☎ [+4976121870](tel:+4976121870)

@poststelle@lkbh.de
- Breisach
Europaplatz 1-5
79206 Breisach
☎ [+49 \(0\) 76121870](tel:+4976121870)

@poststelle@lkbh.de

Stichworte: Landratsamt, Außenstellen, Aufgaben

Städte und Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gemeinde Au

Die Gemeinde Au mit ca. 1.400 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 4,6 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  www.au-hexental.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Dorfstraße 25
79280 Au

☎ [+4976140139990](tel:+4976140139990)

@gemeinde@au-hexental.de

Gemeinde Auggen

Die Gemeinde Auggen mit ca. 3.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 45 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen: 🌐 www.auggen.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 28

79424 Auggen

☎ [+49763136770](tel:+49763136770)

@sekretariat@auggen.de

Gemeinde Badenweiler

Die Gemeinde Badenweiler mit ca. 4.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 30 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen: 🌐 www.gemeinde-badenweiler.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Luisenstraße 5

79410 Badenweiler

☎ [+497632720](tel:+497632720)

@rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Große Kreisstadt Bad Krozingen

Die große Kreisstadt Bad Krozingen mit ca. 23.000 Einwohner gehört zum Landkreis. Die Stadt ist ca. 14 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen hier:  www.bad-krozingen.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Basler Straße 30

79189 Bad Krozingen

 [+497633407110](tel:+497633407110)

@stadt@bad-krozingen.de

Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Die Gemeinde mit ca. 2.400 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 23 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  www.ballrechten-dottingen.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Alfred-Löffler-Straße 1

79282 Ballrechten-Dottingen

 [+49763456170](tel:+49763456170)

@gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Gemeinde Bollschweil

Die Gemeinde Bollschweil mit ca. 2.300 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 17 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  bollschweil.de

Das Rathaus finden Sie hier:

Hexentalstraße 56

79283 Bollschweil

 [+49763395100](tel:+49763395100)

@gemeinde@bollschweil.de

Gemeinde Bötzingen

Die Gemeinde Bötzingen mit ca. 5.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 14 Km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [boetzingen.de](https://www.boetzingen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 11

79268 Bötzingen

 [+49766393100](tel:+49766393100)

@gemeinde@boetzingen.de

Stadt Breisach am Rhein

Die Stadt Breisach am Rhein mit ca. 16.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 30 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [breisach.de](https://www.breisach.de)

Das Rathaus finden hier:

Münsterplatz 1

79206 Breisach

 [+4976678320](tel:+4976678320)

@info@breisach.de

Gemeinde Breithau

Die Gemeinde Breithau mit ca. 1.800 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 30 km von Freiburg entfernt.

Weitere Informationen:  [gemeinde-breithau.de](https://www.gemeinde-breithau.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Dorfstrasse 11

79874 Breithau

 [+497652910911](tel:+497652910911)

@gemeinde@breithau.de

Gemeinde Buchenbach

Die Gemeinde Buchenbach mit ca. 3.200 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 15 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [buchenbach](https://www.buchenbach.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 20

79256 Buchenbach

 [+49766139650](tel:+49766139650)

@gemeinde@buchenbach.de

Gemeinde Buggingen

Die Gemeinde Buggingen mit ca. 4.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 27 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [buggingen.de](https://www.buggingen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 31

79426 Buggingen

 [+49753118030](tel:+49753118030)

@gemeinde@buggingen.de

Gemeinde Ebringen

Die Gemeinde Ebringen mit ca. 3.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 12 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [ebringen.de](https://www.ebringen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Schlossplatz 1

79285 Ebringen

 [+497664505820](tel:+497664505820)

@gemeinde@ebringen.de

Gemeinde Ehrenkirchen

Die Gemeinde Ehrenkirchen mit ca. 7.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 17 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [ehrenkirchen](https://www.ehrenkirchen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Jengerstraße 6

79238 Ehrenkirchen

 [+49766393230](tel:+49766393230)

@gemeinde@ehrenkirchen.de

Gemeinde Eichstetten

Die Gemeinde Eichstetten mit ca. 3.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 25 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [eichstetten.de](https://www.eichstetten.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 43

79356 Eichstetten

 [+49766393230](tel:+49766393230)

@gemeinde@eichstetten.de

Gemeinde Eisenbach

Die Gemeinde Eisenbach mit ca. 2.200 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 44 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [eisenbach](https://www.eisenbach.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Bei der Kirche 1

79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

 [+49765791030](tel:+49765791030)

@info@eisenbach.de

Gemeinde Eschbach

Die Gemeinde Eschbach mit ca. 2.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 23 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [gemeinde-eschbach](https://www.gemeinde-eschbach.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 24

79427 Eschbach

 [+49763455040](tel:+49763455040)

@info@gemeinde-eschbach.de

Gemeinde Feldberg

Die Gemeinde Feldberg mit ca. 1.900 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 25 km von Freiburg entfernt.

Weitere Informationen:  [feldberg.org](https://www.feldberg.org)

Das Rathaus finden Sie hier:

Kirchgasse 1

79868 Feldberg

 [+4976558010](tel:+4976558010)

@homepage@feldberg-schwarzwald.de

Gemeinde Friedenweiler

Die Gemeinde Friedenweiler mit ca. 2.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 40 km von Freiburg entfernt.

Weitere Informationen:  [friedenweiler.de](https://www.friedenweiler.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 24

79877 Friedenweiler

 [+49765491190](tel:+49765491190)

@gemeinde@friedenweiler.de

Gemeinde Glottertal

Die Gemeinde mit ca. 3.200 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 14 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [gemeinde-glottertal](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Talstraße 25

79286 Glottertal

 [+49768491020](tel:+49768491020)

@rathaus@glottertal.de

Gemeinde Gottenheim

Die Gemeinde mit ca. 3.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 12 km von Freiburg entfernt.

Weitere Informationen:  [gottenheim](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 25

79288 Gottenheim

 [+49766598110](tel:+49766598110)

@gemeinde@gottenheim.de

Gemeinde Gundelfingen

Die Gemeinde mit ca. 11.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 7 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [gundelfingen](#)

Das Rathaus finden hier:

Alte Bundesstraße 31

79194 Gundelfingen

 [+4976159110](tel:+4976159110)

 @gemeinde@gundelfingen.de

Gemeinde Hartheim am Rhein

Die Gemeinde Hartheim mit ca. 5.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Die Gemeinde ist ca. 25 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [hartheim](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Feldkircherstraße 17

79258 Hartheim

 [+49763391050](tel:+49763391050)

 @gemeinde@hartheim.de

Stadt Heitersheim

Die Stadt mit ca. 6.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 20 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [heitersheim](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstraße 9

79423 Heitersheim

 [+4976344020](tel:+4976344020)

@stadt-heitersheim@heitersheim.de

Gemeinde Heuweiler

Die Gemeinde Heuweiler mit ca. 1.100 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 11 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [heuweiler](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Dorfstraße 21

79194 Heuweiler

 [+4976662280](tel:+4976662280)

@rathaus@heuweiler.de

Gemeinde Hinterzarten

Die Gemeinde Hinterzarten mit ca. 2.700 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 25 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [hinterzarten](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Rathausstraße 12

79856 Hinterzarten

 [+49765291970](tel:+49765291970)

@gemeinde@hinterzarten.de

Gemeinde Horben

Die Gemeinde mit ca. 1.100 Einwohnern liegt im Landkreis. Sie ist ca. 9 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [horben](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Dorfstraße 2

79289 Horben

 [+497612116980](tel:+497612116980)

@gemeinde@horben.de

Gemeinde Ihringen

Die Gemeinde Ihringen mit ca. 6.300 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 19 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [ihringen](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Bachenstraße 42

79241 Ihringen

 [+49766871080](tel:+49766871080)

@gemeinde@ihringen.de

Gemeinde Kirchzarten

Die Gemeinde Kirchzarten mit ca. 10.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 12km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [kirchzarten](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hausptstraße 24

79199 Kirchzarten

 [+4976613930](tel:+4976613930)

@gemeinde@kirchzarten.de

Gemeinde Lenzkirch

Die Gemeinde Lenzkirch mit ca. 5.000 Einwohner gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 45 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [lenzkirch](https://www.lenzkirch.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Kirchplatz 1

79853 Lenzkirch

 [+4976536840](tel:+4976536840)

[@info@lenzkirch.de](mailto:info@lenzkirch.de)

Stadt Löffingen

Die Stadt Löffingen mit ca. 7.800 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 48 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [loeffingen](https://www.loeffingen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Rathausplatz 1

79843 Löffingen

 [+4976548020](tel:+4976548020)

[@stadt@loeffingen.de](mailto:stadt@loeffingen.de)

Gemeinde March

Die Gemeinde March mit ca. 9.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 10 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [march.de](https://www.march.de)

Das Rathaus finden Sie

Am Felsenkeller 2

79232 March

 [+4976654229000](tel:+4976654229000)

[@gemeinde@march.de](mailto:gemeinde@march.de)

Gemeinde Merdingen

Die Gemeinde Merdingen mit ca. 2.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 18 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [merdingen](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Kirchgasse 2

79291 Merdingen

 [+49766890940](tel:+49766890940)

@emeinde@merdingen.de

Gemeinde Merzhausen

Die Gemeinde mit ca. 5.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 4 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [merzhausen](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Friedhofsweg 11

79249 Merzhausen

 [+49761401610](tel:+49761401610)

@gemeinde@merzhausen.de

Stadt Müllheim

Die Stadt Müllheim mit ca. 20.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 32 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [muellheim](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Bismarkstraße 3

 [+4976318010](tel:+4976318010)

@stadt@muellheim.de

Gemeinde Münstertal

Die Gemeinde Münstertal mit ca. 5.200 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 20 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [muenstertal](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Wasen 47

79244 Münstertal

 [+4976367070](tel:+4976367070)

@gemeinde@muenstertal.de

Stadt Neuenburg am Rhein

Die Stadt mit ca. 12.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 40 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [neuenburg](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Rathausplatz 5

79395 Neuenburg

 [+4976317910](tel:+4976317910)

@stadtverwaltung@neuenburg.de

Gemeinde Oberried

Die Gemeinde Oberried mit ca. 2.800 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 13 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [oberried](#)

Das Rathaus finden Sie am

Klosterplatz 4

79254 Oberried

 [+49766193050](tel:+49766193050)

@gemeinde@oberried.de

Gemeinde Pfaffenweiler

Die Gemeinde Pfaffenweiler mit ca. 3.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 11 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [pfaffenweiler](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Rathausgasse 4

79292 Pfaffenweiler

 [+49766497000](tel:+49766497000)

@rathaus@pfaffenweiler.de

Gemeinde Schallstadt

Die Gemeinde mit ca. 6.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 10 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [schallstadt](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Waldseemüller-Straße 1

79227 Schallstadt

 [+49766461090](tel:+49766461090)

@rathaus@schallstadt.de

Gemeinde Schluchsee

Die Gemeinde Schluchsee mit ca. 2.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 48 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [gemeinde-schluchsee](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Fischbacherstraße. 7

79859 Schluchsee

 [+497656770](tel:+497656770)

@buergermeisteramt@schluchsee.de

Gemeinde Sölden

Die Gemeinde mit ca. 3.000 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 3 km von Sölden entfernt.

Nähere Informationen:  [soelden](https://www.soelden.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Staufener Straße 4

79294 Sölden

 [+49761137800](tel:+49761137800)

@gemeinde@soelden.de

Stadt Staufen im Breisgau

Die Stadt Staufen mit ca. 8.500 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 20 Km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [staufen.de](https://www.staufen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstr. 53

79219 Staufen im Breisgau

 [+4976338050](tel:+4976338050)

@info@staufen.de

Gemeinde St. Märgen

Die Gemeinde mit ca. 1.900 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 27 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen finden:  [st-maergen](https://www.st-maergen.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Rathausplatz 6

79274 St. Märgen

 [+49766991180](tel:+49766991180)

@rathaus@st-margen.de

Gemeinde St. Peter

Die Gemeinde St. Peter mit ca. 2.800 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 14 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [st-peter-schwarzwald](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Klosterhof 12

79271 St. Peter

 [+49766091020](tel:+49766091020)

@gemeinde@st.peter.eu

Gemeinde Stegen

Die Gemeinde Stegen mit ca. 4.600 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie ist ca. 12 km von Freiburg entfernt.

Weitere Informationen:  [stegen](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Dorfplatz 1

79252 Stegen

 [+49766139690](tel:+49766139690)

@gemeinde@stegen.de

Stadt Sulzburg

Die Stadt Sulzburg mit ca. 2.900 Einwohner gehört zum Landkreis. Sie liegt ca 27 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [sulzburg](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Hauptstr. 60

79295 Sulzburg

 [+49763456000](tel:+49763456000)

@stadt@sulzburg.de

Stadt Titisee-Neustadt

Die Stadt Titisee-Neustadt mit ca. 12.300 Einwohner gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 31 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [titisee-neustadt](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Pfauenstr. 2-4

79822 Titisee-Neustadt

 [+4976512060](tel:+4976512060)

@stadt@titisee-neustadt.de

Gemeinde Umkirch

Die Gemeinde Umkirch mit ca. 6.000 Einwohner gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 9 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [umkirch](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Vinzenz-Kremp-Weg 1

79224 Umkirch

 [+4976655050](tel:+4976655050)

@gemeinde@umkirch.de

Gemeinde Vogtsburg

Die Gemeinde Vogtsburg mit ca. 6.300 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 22 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [vogtsburg](#)

Das Rathaus finden Sie hier:

Bahnhofstr. 20

79235 Vogtsburg

☎ [+4976628120](tel:+4976628120)

@rathaus@vogtsburg.de

Gemeinde Wittnau

Die Gemeinde Wittnau mit ca. 15.00 Einwohnern gehört zum Landkreis. Sie liegt ca. 9 km von Freiburg entfernt.

Nähere Informationen:  [wittnau](https://www.wittnau.de)

Das Rathaus finden Sie hier:

Kirchweg 2

79299 Wittnau

☎ [+497614564790](tel:+497614564790)

@gemeinde@wittnau.de

Das Asylverfahren

Allgemeine Informationen

Ihr Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg ist beendet?

Sie ziehen in eine

- Gemeinschaftsunterkunft in Baden-Württemberg

Die Gemeinschaftsunterkunft

- befindet sich in einer Stadt oder einem Landkreis in Baden-Württemberg
- Sie können nicht wählen, wohin Sie ziehen

In der Gemeinschaftsunterkunft

- leben Sie mit vielen unterschiedlichen Menschen zusammen
- müssen Sie sich an Regeln halten

- gibt es Sozialarbeiter, die Sie unterstützen

Melden Sie sich in der Stadt oder der Gemeinde an, in der Sie in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

Werden Sie so schnell wie möglich selbstständig. Lernen Sie so schnell wie möglich die deutsche Sprache.

Sie leben bis zu 24 Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Sollte über Ihren Asylantrag früher entschieden werden, ziehen Sie

- in eine Stadt oder
- eine Gemeinde

im Landkreis.

Sie können sich nicht aussuchen, wohin Sie ziehen.

Nun ist die Stadt oder die Gemeinde für Sie zuständig.

Gehen Sie

- zum Rathaus und
- melden sich dort an
- Kontingentflüchtlinge und
- Ukrainer

ziehen in der Regel schon nach 6 Monaten in eine

- Stadt oder
- Gemeinde.

Stichworte: Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft, anmelden, Kontingentflüchtlinge, Ukrainer

Asylantrag

Asylantrag

Sie wollen Asyl beantragen?

Sie müssen

- Ihren Antrag
- persönlich stellen

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In Freiburg gibt es eine Außenstelle  bamf.de

Es wird

- Ihre persönliche Situation erfaßt

Es werden

- Ihre Papiere überprüft

Sie haben keine Papiere?

Es fehlen Papiere?

Diese müssen Sie beschaffen.

Ohne Papiere kann Ihr Asylverfahren nicht abschließend bearbeitet werden.

Sie sind schon in einem anderen Land registriert (Dublinverfahren  www.bpb.de)?

Wahrscheinlich wird Ihr

- Asylantrag abgelehnt
- Sie werden in das andere Land abgeschoben

Deutschland ist für Sie zuständig?

- Sie werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen
- Sie müssen Ihre Gründe für die Flucht erläutern

Nicht jeder Grund wird akzeptiert.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat diese Informationen für Sie zusammen gestellt:  [AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahren](https://www.bamf.de/SharedDocs/Service/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahren.html)

und  www.bamf.de.

Stichworte: Asylantrag, Asylverfahren, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Dublin

Das Asylverfahren

Das Asylverfahren

Das deutsche Asylverfahren ist schwierig. Es ändert sich auch immer wieder.

Sie haben einen Asylantrag gestellt?

Sie bekommen eine Ankunftsnaachweis.

Das ist ein Nachweis,

- dass Sie einen Antrag gestellt haben
- Ihr Antrag vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) geprüft wird

Hat das Bundesamt über Ihren Antrag entschieden, bekommen Sie eine

- Duldung oder
- Aufenthaltsgestattung

Es kann aber auch sein, dass Sie

- ausreisen müssen

Sie können sich einen Rechtsanwalt nehmen. Den müssen Sie bezahlen.

Dieser Film erklärt

- das Asylverfahren  [informationen-asylverfahren](#)

Dieses Heft

- gibt Ihnen wichtige Hinweise  [Asylverfahren.](#)

Stichworte: Aufenthaltsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Duldung

Ämter und Behörden

Die Bezahlkarte

Die Bezahlkarte

Der Landkreis führt zum 01.03.2025 die Bezahlkarte für Flüchtlinge ein.

Wie funktioniert die Bezahlkarte?

- Das Landratsamt überweist Ihr Geld auf die Bezahlkarte
- Jeder Mann erhält eine Bezahlkarte
- Jede Frau erhält eine Bezahlkarte
- Funktioniert ohne Konto
- Kann nicht im Ausland verwendet werden

- Kann nicht für Überweisungen verwendet werden

Achtung: Sie müssen die Bezahlkarte persönlich im Landratsamt abholen!

Sie haben einen Brief vom Landratsamt bekommen?

In dem Brief steht der Termin, wann Sie Ihre Bezahlkarte abholen müssen.

Eheleute müssen beide kommen.

Kommen Sie nicht zu dem Termin

- bekommen Sie keine Bezahlkarte
- haben Sie kein Geld

Bitte kommen Sie pünktlich!

Stichwörter: Bezahlkarte, Termin, Geld

Leistungsabteilung - Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft?

Sie wohnen in der Anschlussunterbringung?

Sie wollen finanzielle Unterstützung beantragen?

Sie müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz
- Sie haben ein Asylgesuch gestellt, aber noch keinen Ankunftsnachweis
- Sie haben eine Duldung
- Sie sind ausreisepflichtig, die Abschiebeandrohung ist noch nicht oder nicht mehr vollziehbar
- Sie sind Ehemann/Ehefrau, Lebenspartner oder minderjähriges Kind der zuvor genannten Personen, erfüllen aber nicht selbst diese Voraussetzungen
- Sie haben einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt

Sie brauchen finanzielle Unterstützung für:

- Unterkunft, Heizung, Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege?
- Krankheit, Schwangerschaft und Geburt?

Dann stellen Sie einen Antrag.

Schicken Sie diese Unterlagen zum Landratsamt:

- Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (Gestattung, Duldung)
- Ihren Reisepass, wenn Sie einen haben

- Wenn Sie arbeiten, Ihre Gehaltsbescheinigung
- Wenn Sie Vermögen haben, dann müssen Sie das angeben

Sie bekommen einen Brief, wenn Sie Geld bekommen.

Jetzt

- können Sie ein Konto bei einem Geldinstitut eröffnen
- wird das Geld jeden Monat auf Ihr Konto/Ihre Bezahlkarte überwiesen

Sie haben Arbeit gefunden?

- **Unbedingt melden, dann bekommen Sie keine Schwierigkeiten**
- Ihr Einkommen wird mit den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet

Gibt es bei Ihnen Veränderungen?

Zum Beispiel Sie

- arbeiten
- heiraten
- ziehen um?

Unbedingt dem Landratsamt melden.

Sie wollen zur Leistungsabteilung? Beantragen Sie einen Termin bei @asylblg@lkbh.de .

Sie können mit der Leistungsabteilung

- von Montag bis Freitag
- von 10:00 bis 12:00 Uhr

telefonieren.

 Kontakt:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

@asylblg@lkbh.de

Weitere Informationen und Hilfe:  [Asylbewerberleistungen](#)

Stichworte: Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgestattung, Asylgesuch, Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Einkommen, Unterstützung

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde

Sie finden die Ausländerbehörde im Landratsamt.

Sie beantwortet Fragen zu:

- Einreise
- Aufenthaltsrecht
- Arbeitserlaubnis

Zur Ausländerbehörde kommen Sie nur mit einem Termin. Schreiben Sie an [@auslaenderwesen@lkbh.de](mailto:auslaenderwesen@lkbh.de).

In der Gemeinde, in der Sie wohnen, müssen Sie sich schnell anmelden.

Die Gemeinde gibt Ihre neue Anschrift an die Ausländerbehörde weiter. Sie meldet sich bei Ihnen.

Sie haben Ihre Papiere verloren? Schnell bei der Ausländerbehörde melden!

Achtung: Bewahren Sie die Post von der Ausländerbehörde unbedingt auf!

Sie sprechen kein Deutsch? Dann bringen Sie jemanden mit, der für Sie übersetzen kann.

ACHTUNG! Änderung für ausländische Bürger aus Bad Krozingen ab 1. Januar 2025

Ab 01. Januar ist für ausländische Bürger

- die in Bad Krozingen (mit den Orten Biengen, Hausen, Schlatt und Tunsel) wohnen
- die Ausländerbehörde Bad Krozingen zuständig.

Sie brauchen einen Termin.

 Kontakt:

Große Kreisstadt Bad Krozingen

Kirchstrasse 9

79189 Bad Krozingen

Weitere Informationen:  www.bad-krozingen.de/Auslaenderbehoerde

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Ausländerbehörde

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 @auslaenderwesen@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Ausländerbehörde](#)

Stichworte: Aufenthaltstitel, Duldung, Arbeitserlaubnis, Wohnsitzauflage

Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII

Das Sozialamt

kann Ihnen finanzielle Hilfe geben, wenn Sie

- Zur Zeit

oder

- gar nicht (zum Beispiel wegen Krankheit)

arbeiten können.

Dafür brauchen Sie

- eine Anerkennung der [Ausländerbehörde](#)

oder

- eine Bestätigung, dass Sie subsidiär schutzbedürftig sind

Wichtig: Sie müssen einen Antrag stellen bei  [sozialhilfe-und-grundsicherung](#)

Bildung und Teilhabe (BuT)

Sie haben nicht viel Geld?

Dann können Sie für Ihre Kinder finanzielle Hilfe beantragen für

- Schulausflüge
- Klassenfahrten
- Schülerfahrkarten
- Schulbedarf
- Teilnahme an Freizeitangeboten

Mehr Informationen:  [Bildung und Teilhabe](#)

Haben Sie einen Termin? Dann können Sie ins Landratsamt kommen.

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 @sozialhilfe-fluechtlinge@lkbh.de

 Mehr Informationen: [Sozialhilfe und Grundsicherung](#)

Stichworte: Sozialamt, Bildung und Teilhabe

Der Sozialdienst

Der [Sozialdienst](#) in einer Gemeinschaftsunterkunft

unterstützt die Menschen, die dort wohnen.

Ziel ist es

- dass Sie sich in Zukunft selbst helfen können.

Die Beratung ist

- freiwillig

und

- kostenlos.

Achtung: Informieren Sie sich über die Sprechzeiten!

Der Sozialdienst

- unterstützt bei Fragen zu Krankenversicherung, Geld, Ämtern, Arztterminen
- erklärt Briefe
- vermittelt Sie weiter bei Fragen zu Arbeit, Sprachkursen

Ihr Sozialdienst ist im Urlaub? Es gibt eine Vertretung.

Sie ziehen aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Gemeinde?

Fragen Sie im Rathaus nach, wer Sie in Zukunft unterstützt.

Sie brauchen Unterstützung bei Anträgen und Formularen?

Schreiben Sie an sd.fluechtlinge@lkbh.de.

Dann bekommen Sie Hilfe.

Kontakt Sozialdienst:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 [@sd.fluechtlinge@lkbh.de](mailto:sd.fluechtlinge@lkbh.de)

 Weitere Informationen:  [Sozialer Dienst Flüchtlinge](#)

Stichworte: Sozialdienst, Gemeinschaftsunterkunft, Anschlussunterbringung, Beratung, Formulare

Hausmeister

Die Hausmeister in den Gemeinschaftsunterkünften

In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es einen Hausmeister. Der Hausmeister ist wichtig für Sie.

- Er gibt die Post aus und kontrolliert die Anwesenheitslisten
- Diese Anwesenheitslisten müssen Sie zwei Mal im Monat unterschreiben
- **Achtung:** Sie bekommen nur dann Geld, wenn Sie unterschreiben

Sie wollen in einer sauberen Unterkunft leben?

- Der Hausmeister ist dafür zuständig, dass die gesamte Unterkunft gepflegt ist
- Ihre eigenen Räume müssen Sie selbst sauber halten
- Ist der Herd oder die Waschmaschine kaputt, gehen Sie zum Hausmeister
- Wenn Sie in Ihrem Zimmer etwas ändern wollen, müssen Sie mit dem Hausmeister sprechen

Es ist wichtig, dass Sie den Hausmeister bei seiner Arbeit unterstützen.

Er achtet auch auf die Einhaltung der

- Hausordnung und
- Brandschutzordnung

Sie müssen den Anweisungen des Hausmeister folgen.

Stichworte: Hausmeister, Post, Anwesenheitslisten, Hausordnung, Brandschutzordnung,

Security (Sicherheitsdienst)

Die Security

In der Regel gibt es in jeder Gemeinschaftsunterkunft einen Sicherheitsdienst.

- Der Sicherheitsdienst ist in der Regel auch dann da, wenn der Sozialdienst und die Hausmeister Feierabend haben
- Die Security achtet darauf, dass Sie sich in der Unterkunft sicher fühlen können
- Sie schlichtet Streit und ruft die Polizei bei gefährlichen Situationen
- Bei gesundheitlichen Notfällen kann die Security den Rettungsdienst anrufen

Die Security achtet auch auf die Einhaltung der Hausordnung und Brandschutzordnung.

Die Anweisungen der Security müssen Sie befolgen.

Stichworte: Streit, Polizei, Hausordnung, Brandschutzordnung

Jobcenter und Bürgergeld

Was macht das Jobcenter?

Asylbewerber bekommen kein Bürgergeld. Sie bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Jobcenter zahlt das Bürgergeld aus.

Es hilft Menschen in besonderen Situationen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die länger arbeitslos sind
- Menschen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Menschen, deren Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht
- Menschen, die eine Arbeit suchen

Das Bürgergeld

- ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende
- sichert das Existenzminimum für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen finanzieren können
- muss beim Jobcenter beantragt werden

Die Höhe des Bürgergelds hängt von mehreren Punkten ab.

Zum Beispiel

- von der Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt
- Und wie alt die Personen in Ihrem Haushalt sind

Im Jobcenter ist eine Fachkraft für Sie zuständig. **Arbeiten Sie gut mit ihr zusammen.**

Sie haben etwas versäumt? Dann kann Ihnen das Bürgergeld gekürzt werden.

Bürgergeld bekommen

- erwerbsfähige
- leistungsberechtigte

Menschen.

Das sind Menschen, die

- mindestens 15 Jahre alt und noch nicht im Rentenalter sind
- in Deutschland wohnen und ihren Lebensmittelpunkt hier haben
- mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten können
- hilfsbedürftig sind

Anerkannte Geflüchtete bekommen Bürgergeld.

Wie beantrage ich Bürgergeld?

Sie können den Antrag

- schriftlich
- telefonisch
- persönlich
- online

stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Antrag richtig und vollständig ausfüllen.

Sie brauchen Dokumente als Nachweise. Im Antrag steht, welche Sie brauchen.

- Schicken Sie nur Kopien!
- Keine Originale!

Sie sprechen kein deutsch? Nehmen Sie jemanden mit, der übersetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) 

Im Landkreis gibt es vier Standorte für das Jobcenter:

 Jobcenter Breisgau- Hochschwarzwald

Lehener Str. 77

79106 Freiburg

 [+4976120269100](tel:+4976120269100)

 Jobcenter Breisach

Europaplatz 1

79206 Breisach

 [+4976120269311](tel:+4976120269311)

 Jobcenter Titisee-Neustadt

Titiseestr. 17

7822 Titisee-Neustadt

 [+07651936960](tel:+07651936960)

 Jobcenter Müllheim

Werderstr. 34

79379 Müllheim

 [+ 0763174799100](tel:+0763174799100)

Weitere Informationen:  [jobcenter-breisgau-hochschwarzwald](https://www.jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.de)

Stichworte: Jobcenter, Lebensunterhalt, Bürgergeld, Existenzminimum, Asylbewerberleistungsgesetz

Gesundheit

Allgemeine Informationen

Hausärzte und Fachärzte

In Deutschland gibt es in fast jeder Stadt oder Gemeinde Ärzte, die in einer Praxis arbeiten. Diese nennt man Hausärzte.

Für besondere Krankheiten gibt es Fachärzte. Zu Fachärzten können Sie nur gehen, wenn Sie eine Überweisung vom Hausarzt haben.

Achtung: Sie gehen immer zuerst zu einem Hausarzt. Er kann Sie am besten beraten.

Der Hausarzt ist für Sie zuständig, wenn Sie

- akut krank sind (zum Beispiel Grippe oder Erkältung)
- chronisch krank sind (zum Beispiel Krebs oder Rheuma)
- Schmerzen haben
- sich impfen lassen wollen oder müssen

Die Praxen sind in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

In Deutschland gibt es die ärztliche Schweigepflicht. Ärzte dürfen niemandem erzählen,

- dass Sie dort waren und
- welche Krankheiten

Sie haben.

Vor einer Behandlung

- müssen Sie in der Praxis immer einen Termin vereinbaren. Manchmal dauert es lange, bis Sie einen Termin bekommen
- Sie müssen pünktlich sein

Sind Sie nicht pünktlich, werden Sie vielleicht nicht behandelt.

Sie bekommen einen neuen Termin. Das kann dauern.

Weitere Informationen zum Thema Gesundheit:  www.gesundheit-mehrsprachig.de

und  migration-gesundheit.bund.de.

Schlagwörter: Hausarzt, Facharzt, Schweigepflicht, Termin

Leistungen bei Krankheit

Der Hausarzt

Sie bekommen Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#)?

- Sie oder
- Ihr Kind sind krank
- Sie müssen zum Arzt?

Es gilt Folgendes:

- Sie müssen bei einem Hausarzt einen Termin vereinbaren
- Wenn Sie einen Termin haben, müssen Sie pünktlich sein
- Der Arzt braucht einen Behandlungsschein vom Landratsamt, sonst kann er Sie nicht behandeln
- Den Behandlungsschein beantragt der Arzt bei @ asylblg@lkbh.de
- Der Behandlungsschein gilt in der Regel drei Monate

Vom Hausarzt bekommen Sie

- medizinische Versorgung
- Impfungen
- eine Überweisung zu einem Facharzt, wenn das notwendig ist

Sie können den Hausarzt frei wählen.

Bei besonderen Untersuchungen (zum Beispiel Röntgen) prüft das Landratsamt, ob diese Untersuchung notwendig ist.

- Wenn das so ist, bekommen Sie eine schriftliche Zusage
- Bekommen Sie keine schriftliche Zusage, müssen Sie die Untersuchung bezahlen

Einen Antrag können Sie stellen bei @asylblg@lkbh.de.

Zahnbehandlungen

Für Zahnbehandlungen gehen Sie zu einem Zahnarzt.

Es gelten die gleichen Regeln wie bei einem Hausarztbesuch.

- Es werden nur Ihre Schmerzen behandelt
- Besondere Behandlungen müssen Sie vor der Behandlung beim Landratsamt beantragen
- Bekommen Sie keine schriftliche Zusage, müssen Sie die Rechnung selbst bezahlen

Bei einem Notfall können Sie  [112](tel:112) anrufen.

Krankenversicherung

In Deutschland müssen Sie krankenversichert sein, wenn Sie

- arbeiten
- Bürgergeld oder [Grundsicherung](#) bekommen

Sie müssen sich bei einer Krankenkasse anmelden. Sie bekommen dann eine Versichertenkarte.

Das hat den Vorteil, dass Sie keinen Behandlungsschein brauchen.

Sie können zu einem

- Arzt oder
- Zahnarzt gehen,

wann Sie möchten.

Eingliederungshilfe

- hilft Menschen mit Behinderungen
- was Sie bekommen, hängt davon ab, was Sie brauchen
- Sie müssen einen Antrag stellen bei der Eingliederungshilfe

Weitere Informationen:  [Eingliederungshilfe](#)

Stichworte: Hausarzt, Zahnarzt, Behandlungsschein, Versichertenkarte, Behinderung

Untersuchung von Kindern

Früherkennungsuntersuchungen

Ihr Kind soll gesund bleiben?

Ihr Kind soll sich gut entwickeln?

Ihr Kind muss regelmäßig untersucht werden.

Ziel ist es zum Beispiel:

- zu impfen
- Krankheiten zu erkennen
- Störungen der Entwicklung zu finden

Fragen Sie Ihren Kinderarzt.

Weitere Informationen:  [Früherkennungsuntersuchungen](#)

Einschulungsuntersuchungen

Ihr Kind geht bald in die Schule?

Davor wird es untersucht.

Zum Beispiel wird

- das Sehen
- das Hören
- das Gewicht
- die Sprache

untersucht.

Kontakt:

 Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Sautierstr. 28

79104 Freiburg

 [+4976121873428](tel:+4976121873428)

@jugendgesundheit@lkbh.de

Weitere Informationen in mehreren Sprachen:  [Einschulungsuntersuchungen](#)

Stichworte: Früherkennungsuntersuchungen, Einschulungsuntersuchungen, Kinderarzt

Zahnpflege bei Kindern

Zahnpflege

Die Zähne von Kindern und Jugendlichen müssen

- regelmäßig gepflegt und geputzt werden.
- sind die Zähne von Kindern und Jugendlichen gut gepflegt, haben sie keine Schwierigkeiten mit ihren Zähnen.

Zahnpflegetipps

Es wird empfohlen, dass Eltern

- ab dem ersten Milchzahn die Zähne des Kindes einmal am Tag mit einem Hauch fluoridierter Kinderzahncreme putzen

Ab dem 2. Lebensjahr

- putzen die Eltern die Zähne des Kindes zwei Mal am Tag mit einer erbsengroßen Menge fluoridierter Kinderzahncreme
- Das Kind darf mithelfen

Ab dem 6. Lebensjahr

- kann das Kind die Zahnpasta für Erwachsene benutzen
- Wenn das Kind fließend schreiben kann, darf es alleine die Zähne putzen.

Gehen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind zum Zahnarzt.

Stichworte: Zahnpflege, Zähne, Zahnarzt

Das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt

Der Staat hat die Aufgabe, die Gesundheit seiner Bürger zu schützen.

Dafür sind die Gesundheitsämter zuständig. Im Landkreis gibt es auch ein Gesundheitsamt.

Es verhindert, dass sich ansteckende Krankheiten verbreiten.

Deswegen

- müssen Sie sich impfen lassen
- sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt

Sie müssen sich zum Beispiel gegen Masern impfen lassen:

- Masern sind sehr ansteckend
- Masern können zum Tod führen

Eine Impfung verhindert die Erkrankung.

Geimpft werden:

- Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wenn sie einen Kindergarten oder eine Schule besuchen.
- Menschen, die länger als vier Wochen in einer Flüchtlingsunterkunft wohnen

Lassen Sie sich impfen! Sie schützen andere Personen und sich selbst.

Weitere Informationen zum Impfen:  www.handbookgermany.de

Tuberkulose (TBC)

Wenn Sie Tuberkulose haben

- benachrichtigen Sie den Sozialdienst
- das Gesundheitsamt wird informiert und überwacht die Erkrankung
- Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt untersucht

Kontakt:

 Dezernat Gesundheit und Versorgung, Gesundheitsamt

Sautierstr. 30

79104 Freiburg

 [+4976121873000](tel:+4976121873000)

@poststelle@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Gesundheitsamt](#)

Stichworte: Gesundheitsamt, Infektionsschutz, Impfungen, Masern, Covid-19, Tuberkulose, Infektionen

Spracherwerb und Kommunikation

Allgemeine Informationen

Die deutsche Sprache lernen

Sie müssen so schnell wie möglich Deutsch lernen.

Es hat große Vorteile, wenn Sie deutsch sprechen können:

- Sie werden schneller [Arbeit](#) finden
- Sie können wichtige Briefe lesen und verstehen
- Sie können besser mit Ihrem Arzt sprechen
- Sie können Ihren Kindern in der Schule besser helfen
- Sie werden schneller akzeptiert und integriert

Kümmern Sie sich so schnell wie möglich um einen Sprachkurs.

Weitere Informationen:  bamf-navi.bamf.de

Stichworte: Deutsch lernen, Deutschkenntnisse, Arbeit

Postkarte "Deutsch lernen"

Postkarte "Deutsch lernen"

- Diese Postkarte bekommen Sie mit der Haus- und Brandschutzordnung
- Sie können selbst Deutsch lernen
- Der QR-Code leitet Sie zu wichtigen Internetseiten

Nutzen Sie die Postkarte! Sie ist eine gute Möglichkeit, um die ersten deutschen Wörter zu lernen.

Weitere Informationen:  [Postkarte](#)

Stichworte: Postkarte "Deutsch lernen"

Vorkurs "Deutsch lernen"

Vorkurs "Deutsch lernen"

Der Vorkurs "Deutsch lernen" findet in Ihrem Zimmer online statt.

- Sie lernen die ersten deutschen Wörter
- Sie müssen keinen Unterricht besuchen
- Für Sie gibt es einen Lernbegleiter, der aus dem gleichen Land kommt wie Sie

Der Kurs

- findet, wenn möglich, jeden Tag statt für 45 Minuten
- dauert 4 Wochen
- ist kostenlos

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Nutzen Sie den Kurs!

Sie können ganz einfach die deutsche Sprache lernen.

Fragen Sie nach bei

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

 Claudia Grosser, Projektkoordination Flüchtlinge

 [+4976121872778](tel:+4976121872778)

@claudia.grosser@lkbh.de

Stichworte: Deutsche Wörter, online, Lernbegleiter

FlüAG-Sprachkurse

FlüAG-Sprachkurse

sind einfache Sprachkurse für Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Die Kurse

- werden vom Landratsamt veranstaltet
- sind kostenlos
- werden von Lehrern geleitet

Sie müssen den Kurs persönlich besuchen.

- Es gibt keine Kinderbetreuung
- Frauen und Männer lernen gemeinsam

Fragen Sie die Sozialarbeiter, wann ein Kurs beginnt.

Für Ihre Integration ist es gut, wenn Sie diesen Kurs besuchen.

Stichworte: Sprachkurse, Asylbewerber

Integrationskurse

Integrationskurse

Sie müssen an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn

- Sie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr haben
- die Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht länger als ein Jahr her ist
- Sie sich nicht auf einfache Art auf Deutsch verständigen können

Sie bekommen Informationen über

- die Rechtsordnung
- die Geschichte
- Die Kultur

von Deutschland.

Sie müssen einen kleinen finanziellen Beitrag bezahlen.

Es kann sein, dass Sie verpflichtet werden, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

- Von der Ausländerbehörde bekommen Sie einen Berechtigungsschein
- Oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schickt Ihnen einen Berechtigungsschein

Sie können aussuchen, bei welchem Anbieter Sie den Integrationskurs besuchen wollen. Sie können auch selbst einen Antrag auf einen Integrationskurs stellen:  [Antrag Integrationskurs](#)

Wenn Sie nicht teilnehmen, kann es sein, dass die Ausländerbehörde Ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert.

Stichworte: Integrationskurse, Ausländerbehörde, Aufenthaltserlaubnis, Antrag

Sprachniveaus

In Deutschland gibt es verschiedene Sprachniveaus.

- Je besser Sie Deutsch sprechen können, desto leichter finden Sie einen Ausbildungsplatz, Arbeit oder eine Wohnung
- Sie haben es leichter in der Schule
- Sie finden schneller Freunde

Diese Sprachniveaus gibt es:

A 1: Anfänger

- Sie verstehen einfache Wörter und Sätze
- Sie sprechen einfache Wörter und Sätze
- Sie stellen einfache Fragen und beantworten einfache Fragen
- Sie unterhalten sich, wenn der andere langsam und deutlich spricht

A 2: Grundlegende Kenntnisse

- Sie verstehen schwierigere Sätze und Wörter
- Sie verständigen sich in einfachen und alltäglichen Situationen
- Sie beschreiben Ihre Herkunft und Ihre persönliche Situation

B 1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

- Sie verstehen viel
- Sie sprechen über persönliche Interessen
- Sie sagen Ihre Meinung

B 2: Selbständige Sprachverwendung

- Sie können sich spontan und fließend verständigen
- Sie verstehen komplexe Themen
- Sie können Ihre Meinung begründen

C 1: Fachkundige Sprachkenntnisse

- Sie können über schwierige Themen sprechen
- Sie verstehen anspruchsvolle Texte

C 2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

- Sie können sich spontan und sehr genau ausdrücken
- Sie können fast alles, was Sie lesen und hören, ohne Schwierigkeiten verstehen
- Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen verstehen und zusammenfassen

Stichworte: einfache Fragen, einfache Wörter, viel verstehen,

Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Informationen

Kinder

In Deutschland wird großen Wert auf eine liebevolle Erziehung von Kindern gelegt.

Kinder

- haben eigene Wünsche, die ihre Eltern so weit wie möglich berücksichtigen
- werden ohne Gewalt erzogen

Jugendliche

In der Jugend verändern sich die Kinder:

- Es finden körperliche und psychische Veränderungen statt
- Sie probieren neue Möglichkeiten aus
- Sie werden selbständiger und kritischer, auch den Eltern gegenüber
- Sie haben viele unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen

Das ist manchmal für alle eine schwierige Zeit. Auch Jugendliche werden ohne Gewalt erzogen.

Familie

In Deutschland gibt es nicht nur die Familie, die aus Mutter, Vater und Kindern besteht.

- Es gibt viele Alleinerziehende
- Es gibt Patchwork-Familien. Das sind Familien, in denen ein Paar Kinder aus anderen Beziehungen hat
- Man muss nicht verheiratet sein, wenn man eine Familie ist
- Homosexuelle oder lesbische Paare dürfen Kinder haben und sind eine Familie.

Weitere Informationen:  www.make-it-in-germany.com

Stichworte: Erziehung, Kinder, Jugendliche, Familie

Beratungen

Beratungen

In Deutschland wird niemand mit seinen Problemen allein gelassen.

- Kinder
- Jugendliche
- Frauen
- Männer
- andere Personen

bekommen bei verschiedenen Stellen Hilfe.

Eine Beratung

- ist ein Gespräch, dass zwischen Ihnen und einem Berater statt findet
- kann einmal oder mehrmals stattfinden
- ist in der Regel kostenlos

Sie vereinbaren einen Termin bei der Beratungsstelle.

Die Berater erzählen niemandem von dem Gespräch.

Stichworte: Beratungen, Gespräche, Hilfe, Probleme

Beratungsstelle Müllheim

Beratungsstelle in Müllheim

Die Beratungsstelle in Müllheim ist zuständig für diese Gemeinden: Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Müllheim, Münstertal

Beratung, Information und Begleitung für Eltern und Familien gibt es dort bei:

- Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Sorgen und Ängsten um die Kinder
- Fragen zu Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Familienkonflikten
- Trennung und Scheidung

Die Beratungen können bei Bedarf mit Dolmetschern durchgeführt werden. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sind an die Schweigepflicht gebunden. Wenn Sie wollen, können Sie auch online beraten werden.

Weitere Informationen:  [Beratungsstelle](#)

Beratung für Jugendliche

- Du brauchst jemanden, mit dem Du reden kannst?
- Bei uns findest Du Menschen, die Dich verstehen
- Wir versuchen gemeinsam, Lösungen für Deine Probleme zu finden
- Die Beratung bei uns kostet nichts
- Die Mitarbeiter reden mit niemanden über Deine Probleme, auch nicht mit Deinen Eltern

Wir sind für Dich da, wenn...

- Du traurig bist und Kummer hast
- Du Krach mit deinen Eltern oder andere Probleme zu Hause hast
- Du Probleme in der Schule oder Ausbildung hast
- Dich jemand misshandelt oder missbraucht hat
- Du Fragen hast zu Partnerschaft und Sexualität

Du kannst zu uns in die Beratungsstelle kommen. Oder

- Du rufst uns an
- wir treffen uns online

Ein Treffen dauert normalerweise 60 Minuten.

- Wenn du nicht alleine kommen magst, kannst du gerne jemanden mitbringen
- Du kannst auch zu uns kommen, ohne dass deine Eltern davon wissen
- Wenn du zum ersten Mal kommst, musst du noch nicht wissen, ob du wiederkommen möchtest
- Wie es weitergeht, besprechen wir gemeinsam

Weitere Informationen:  [Beratungsstelle](#)

Kontakt:

 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstr. 3

79379 Müllheim

 [+4976121872411](tel:+4976121872411)

Stichworte: Beratung, Sorgen, Kindergärten, Schule, Jugendliche, Eltern

Betreuung von Kindern - Kindergärten

Kindergärten

- Alle Kinder in Deutschland können ab 3 Jahren, bis sie in die Schule gehen, einen Kindergarten besuchen
- Dort lernen sie die deutsche Sprache und finden Freunde
- Es wird gespielt und viele neue Dinge gelernt
- Mädchen und Jungen gehen gemeinsam in einen Kindergarten

In der Regel gibt es in jeder Stadt oder Gemeinde mindestens einen Kindergarten. In Deutschland gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es gibt aber oft zu wenig Plätze.

- Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an
- Fragen Sie in der Unterkunft, im Rathaus nach einem Kindergarten
- Der Besuch des Kindergartens kostet Geld
- Sie können vielleicht einen finanziellen Zuschuss erhalten

Es lohnt sich für Ihr Kind, wenn es einen Kindergarten besucht!

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Leistungen für Familien und Vormundschaften

Berliner Allee 3

79114 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

@jugendamt@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Familien und Vormundschaften](#)

Eine Übersicht über die Kindergärten im Landkreis finden Sie hier  www.bw-kita.de

Stichworte; Kindergarten, deutsche Sprache, Rechtsanspruch

Das Jugendamt - Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt

Manchmal ist es nicht einfach, Kinder zu erziehen.

Das Jugendamt hilft

- Eltern
- Alleinerziehenden
- Kindern
- Jugendlichen

wenn es gerade schwierig in der Familie ist.

Ihr Kind

- wird geschlagen?
- schlägt selbst?
- hält sich nicht an Regeln?

Sie wissen nicht weiter? Sie machen sich Sorgen?

Das Jugendamt kann helfen.

Die Hilfe kostet nichts.

Weitere Informationen:  [Jugendamt](#)

Kontakt:

Soziale Fachdienste

Berliner Allee 3

79114 Freiburg

 [4976121870](tel:4976121870)

 [@soziale.fachdienste@lkbh.de](mailto:soziale.fachdienste@lkbh.de)

Weitere Informationen:  [Soziale Fachdienste](#)

Stichworte: Unterstützung, Erziehung, Kinder, Jugendliche

Frühe Hilfen

Fachberatung "Baby im Blick"

Schwangere und Eltern von Kindern bis drei Jahre werden kostenlos beraten. Wenn Sie möchten, kommen die Mitarbeiter zu Ihnen nach Hause.

"Baby im Blick" bietet Hilfe an bei:

- Themen wie Schlafen, Stillen, Beikost
- Fragen zur Entwicklung des Kindes
- Fragen zu Kindergeld und Elterngeld
- Alltagsbewältigung und Unsicherheiten
- Konflikten, bei denen Sie sich Unterstützung wünschen

Weitere Informationen:  [Baby im Blick](#)

KiWi - Kinder willkommen bei uns im Landkreis

Wir können

- über Ihre erste Zeit mit dem Baby sprechen
- Sie beraten
- Beratungsstellen vermitteln
- über regionale Eltern-Kind Angebote informieren

Sie haben Fragen zu Themen wie

- Schlafen

- Schreien
- Ernährung
- Sicherheit?

Weitere Informationen:  [Kinder willkommen](#)

Kontakt:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

 Fachgruppe Frühe Hilfen

Berliner Allee 3

79104 Freiburg

 [+4976121872359](tel:+4976121872359)

@fruehe.hilfen@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Frühe Hilfen](#)

Stichworte: Entwicklung des Kindes, Unterstützung bei der Erziehung, Beratungsstellen

Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht

Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht

Menschen unter 18 Jahren sind in Deutschland minderjährig.

Sie

- werden nicht wie Erwachsene behandelt
- stehen unter besonderem Schutz des Jugendamtes

Das Jugendamt sucht nach einer

- Pflegefamilie
- Wohngruppe

in der der Jugendliche bis zu seiner Volljährigkeit leben kann.

Oder es wird ein Vormund gesucht.

Der Vormund

- unterstützt
- vertritt

den Jugendlichen zum Beispiel bei Behördengängen und dem Asylverfahren.

Jeder Jugendliche bekommt einen Vormund, wenn er keine Verwandten in Deutschland hat.

Manche Jugendliche

- haben Verwandte in Deutschland

oder

- reisen mit Verwandten nach Deutschland.

Verwandte können auch Vormund werden.

Das Jugendamt prüft ob

- der Jugendliche bei den Verwandten leben kann und will

und

- die Verwandten geeignet sind.

Ist dies nicht möglich, bestellt das Jugendamt einen Vormund.

Weitere Informationen:  [Minderjährige Flüchtlinge](#)

Stichworte: Jugendliche, Jugendamt, Vormund, Pflegefamilie

Das Standesamt

Das Standesamt

Standesämter gibt es oft in der Stadt und der Gemeinde, in der Sie wohnen. Fragen Sie im Rathaus nach.

Das Standesamt hat viele Aufgaben:

- Wird ein Kind geboren, müssen die Eltern die Geburt persönlich bei dem Standesamt melden
- Es ist für Eheschließungen zuständig
- Es stellt Sterbeurkunden aus
- Es stellt andere Urkunden aus

Alle Urkunden müssen Sie gut aufbewahren!

Stichworte: Standesamt, Geburt, Eheschließung, Urkunden

Sie werden Eltern oder Mutter?

Sie werden Eltern oder Mutter?

Vor der Geburt müssen Sie einiges beachten.

Informationen finden Sie hier:  familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schw...

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz:

- Der Staat unterstützt Familien und Kinder
- Es gibt Beratungsstellen für Schwangere

Sie sind schwanger? Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt.

Er gibt Ihnen eine Überweisung zum Frauenarzt. Es gibt auch weibliche Frauenärzte.

Dort

- werden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt
- wird darauf geachtet, dass Sie und Ihr Baby gesund bleiben
- bekommen Sie einen Mutterpass

Der Mutterpass ist ein wichtiges Dokument. Nehmen Sie ihn immer mit!

Neugeborene müssen dem Standesamt gemeldet werden.

Dafür haben Sie eine Woche Zeit.

Oft meldet das Krankenhaus die Geburt beim [Standesamt](#).

Beim Standesamt können Sie nur originale Dokumente vorzeigen. Sind Ihre Dokumente in einer anderen Sprache, müssen sie ins Deutsche übersetzt werden. Das muss ein anerkannter Übersetzer machen.

Weitere Informationen:  [Standesamt](#)

Auch nach der Geburt müssen Sie einiges beachten.

Weitere Informationen finden Sie hier:  familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schw...

Stichworte: Frauenarzt, Mutterpass, Standesamt, Krankenhaus, Mutterpass, Checklisten

Die Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaftsanerkennung

Sie sind zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes nicht nach deutschem Recht verheiratet?

- Es ist eine gesetzliche Vaterschaftsanerkennung wichtig

- Mit der Vaterschaftsanerkennung werden Vater und Kind vor dem Gesetz miteinander verwandt

Die Mutter muss der

- Vaterschaftsanerkennung zustimmen
- Sie kann diese aber auch ablehnen

Dann hat das Kind keinen Vater.

Die Vaterschaftsanerkennung kann

- vor der Geburt oder
- nach der Geburt des Kindes erfolgen

Die Anerkennung erfolgt

- beim Jugendamt
- dem Standesamt
- dem Notar
- dem Amtsgericht

Der Vater muss der Mutter, wenn sie nicht arbeitet, und dem Kind Unterhalt zahlen.

Weitere Informationen:  [Vaterschaftsanerkennung](#)

Stichworte: Geburt, verheiratet, Vaterschaftsanerkennung, Jugendamt, Standesamt

Hebammen

Hebammen

begleiten Frauen

- von dem ersten Tag der Schwangerschaft
- bis zum Ende der Stillzeit

Sie sind krankenversichert?

Die Krankenkasse zahlt die Kosten für die Hebammen.

Sie brauchen eine Hebamme?

Fragen Sie

- Ihren Frauenarzt oder
- Ihre Krankenkasse

Weitere Informationen:  [Hebammensuche](#)

Stichworte: Frauen, Schwangerschaft, Geburt, Krankenkasse

Schulen und Schulpflicht

Schulen und Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihre Kinder regelmäßig zur Schule gehen.

Der Schulbesuch ist in der Regel kostenlos.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten.

Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab,

- wie alt Ihr Kind ist und
- von seinen Leistungen in der Schule

Wenn ein Schuljahr zu Ende ist, bekommt Ihr Kind ein Zeugnis. Es zeigt, wie gut Ihr Kind in der Schule gelernt hat.

Sie erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen. **Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.**

Arbeitsmaterialien (zum Beispiel Bücher)

- stellt Ihnen die Schule kostenlos zur Verfügung
- manche müssen Sie bezahlen

Zum Wechsel des Schuljahres bekommen Sie von der Schule eine Liste mit Dingen, die Ihr Kind in der neuen Klasse braucht (zum Beispiel Stifte und Hefte). Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein Schulmaterial in die Schule mitbringt.

- Schulmaterial oder
- Schulausflüge oder
- Mittagessen in der Schule oder
- Fahrtkosten

müssen Sie manchmal selbst bezahlen.

In bestimmten Situationen kann sein, dass die Kosten vom

- Sozialamt oder
- vom Jobcenter

übernommen werden.

Stellen Sie bei dem Sozialamt oder beim Jobcenter einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Weitere Informationen:  [Bildung und Teilhabe](#)

Geht Ihr Kind in den Kindergarten, bekommen Sie dort Informationen zum Schulbesuch.

Weitere Informationen:  www.wegweiser-bw.de

Stichworte: Schulpflicht, Zeugnis, Schulmaterial, Bildungs- und Teilhabepaket

Gesellschaftliches Leben

Eine Wohnung finden

Eine Wohnung finden

Eine Wohnung zu finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt für niemanden einfach.

- Es gibt zu wenige bezahlbare Wohnungen
- Manche Menschen warten Jahre auf eine Wohnung
- Sie können Makler mit der Suche nach einer Wohnung beauftragen, müssen ihn aber selbst bezahlen

Wohnungen können Sie

- im Internet oder
- in Zeitungen oder
- durch ein Inserat

finden.

Wohnungen werden auch angeboten bei Badische Zeitung:  [Wohnungen](#)

Sie können Ihre

- Freunde
- Bekannten
- Arbeitskollegen

fragen.

Sie sind in einem Verein? Fragen Sie dort nach.

Sie haben eine Wohnung gefunden?

- vereinbaren Sie schnell einen Besichtigungstermin
- vielleicht bekommen Sie den Mietvertrag

Der Mietvertrag sollte in der Regel so aussehen:  [Mietvertrag](#) (deutsch),

Weitere Informationen, auch in englischer Sprache, finden Sie hier:  [mieterbund](#)

Weitere Informationen in ukrainischer Sprache finden Sie hier:  [germany4ukraine](#)

Übernahme von Mietkosten

Vielleicht können Sie Ihre Miete nicht bezahlen, weil Sie

- nicht arbeiten
- zu wenig verdienen

Dann kann das Jobcenter Ihre Mietkosten übernehmen, wenn Sie einen Antrag stellen. Es gibt Grenzen, wie teuer eine Wohnung sein darf.

Der zukünftige Mietvertrag muss dem Jobcenter zur Prüfung vorgelegt werden.

Wenn das Jobcenter die Miete für angemessen hält,

- bekommen Sie eine Nachricht
- Sie können den Mietvertrag unterschreiben

In Deutschland haben Mieter nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Dafür gibt es die Hausordnung.

Weitere Informationen zur Hausordnung:  [Hausordnung](#)

Wichtig: Halten Sie sich an die Hausordnung, damit es keinen Ärger mit Vermietern und den Nachbarn gibt.

Weitere Informationen zur Übernahme der Mietkosten:  [Übernahme KdU](#)

Weitere Informationen zum Einzug:  [Wohnung Deutsch.pdf](#)

Nebenkosten

Zusätzlich zur Miete müssen Sie auch

- den Strom
- das Wasser

bezahlen.

Wenn man nicht aufpasst, kann dieser Verbrauch sehr teuer werden.

Wie Sie bei diesen Kosten sparen können, erfahren Sie hier:  [migrantenbeirat-freiburg.de](#)

Rundfunkgebühren

Sie haben bestimmt ein Radio und einen Fernseher?

Sie zahlen dafür eine Rundfunkgebühr. Sie bekommen eine Rechnung von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ).

Weitere Informationen:  www.rundfunkbeitrag.de

Stichworte: Wohnung, Freunde, Verein, Mietkosten, Rundfunkgebühren, Hausordnung

Finanzielles und Verträge

Verträge

- Sie kaufen zum Beispiel eine Waschmaschine? Sie schließen einen Kaufvertrag ab.
- Sie bekommen Arbeit? Sie schließen einen Arbeitsvertrag ab.
- Sie mieten eine Wohnung? Sie schließen einen Mietvertrag ab.
- Sie kaufen ein Handy? Sie schließen einen Vertrag ab.

Achtung! Lesen Sie Verträge sehr genau! Sie können Verträge nicht einfach kündigen!

Sie verstehen nicht alles? Lassen Sie den Vertrag von jemandem übersetzen.

Informationen zum Vertrag Mobilfunk:  [Mobilfunk Deutsch.pdf](#)

Das Basiskonto

Sie sind Asylsuchender und geduldet? Sie können bei jedem Kreditinstitut ein "Basiskonto" eröffnen.

- Stellen Sie einen Antrag bei einem Kreditinstitut
- Weisen Sie Ihre Identität nach

Für die Antragstellung gibt es ein Formular.

- Jedes Kreditinstitut ist verpflichtet, ein Basiskonto für geflüchtete Menschen einzurichten
- Sie können die Bank frei wählen

Achtung: Ein Basiskonto kann nicht überzogen werden. Sie können nur das Geld abheben, das auf dem Konto ist.

Das Basiskonto wird genutzt für:

- Ein- und Auszahlungen in bar
- Lastschriften

- Überweisungen
- Daueraufträge
- Kartenzahlungen

Sie legen als Identitätsnachweis

- Ihren amtlichen Ankunftsnachweis vor

oder

- Ihren Duldungsbescheid

Sie legen

- Ihre Meldebescheinigung

und

- Ihre Steueridentifikationsnummer

vor.

Kreditinstitute dürfen die Eröffnung eines Basiskontos nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Die Ausnahmefälle sind geregelt. Ein Ausnahmefall ist beispielsweise eine ungeklärte Nationalität.

Wenn Sie ein Basiskonto eröffnet haben

- bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code mit der Post zugeschickt
- Sie müssen die EC-Karte auf der Rückseite unterschreiben
- Lernen Sie den PIN-Code auswendig
- Sie brauchen den PIN-Code für bargeldlose Zahlungen
- Sie brauchen den PIN-Code für Geldabhebungen am Geldautomaten

Achtung: PIN-Code und EC-Karte immer getrennt aufbewahren!

Sie haben den PIN-Code am Bankautomat dreimal falsch eingegeben?

- Ihre Karte wird eingezogen und gesperrt
- Lassen Sie bei der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben, Ihre Karte entsperren

Sie haben Ihre EC-Karte verloren haben? Ihre Karte wurde gestohlen?

- Lassen Sie sofort Ihre EC-Karte sperren
- Rufen Sie ☎ [116116](tel:116116) an und melden Sie den Verlust.

Mehr Informationen gibt es bei der Verbraucherzentrale 🌐 www.verbraucherzentrale.de

Das Girokonto

Sie arbeiten? Sie bekommen Leistungen vom Jobcenter?

Sie können ein Girokonto eröffnen.

Sie bekommen eine Bankkarte und einen vierstelligen Pin-Code.

Es gilt das Gleiche wie beim Basiskonto.

Schuldner- und Insolvenzberatung

- Sie haben Schulden?
- Sie können Ihre Mahnungen nicht bezahlen?
- Eine Inkassogesellschaft hat Ihnen geschrieben?

Die Schuldnerberatung hilft.

Die Beratung ist

- kostenlos
- vertraulich.

Weitere Informationen zur Schuldnerberatung:  [Schuldnerberatung](#)

Stichworte: Vertrag, Mahnung, Inkassogesellschaft, Basiskonto, Girokonto, Bankkarte, Schuldnerberatung

Mobilität

Bus und Bahn

Sie können alle Orte im Landkreis gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Öffentliche Verkehrsmittel sind

- Busse
- Straßenbahnen
- Züge

Sie müssen

- immer eine gültige Fahrkarte (Ticket) haben, ohne dürfen Sie nicht fahren
- das Ticket vor der Fahrt kaufen. Oft kann man in den öffentlichen Verkehrsmitteln kein Ticket kaufen

Achtung: Sie werden kontrolliert? Sie haben kein Ticket? Sie zahlen mindestens 60€ Strafe!

Es gibt verschiedene Tickets:

- Einzelfahrkarten
- Tagesfahrkarten
- Monatskarten
- Fahrkarten für Kinder, Schüler und Erwachsene
- Deutschlandticket

Eine Fahrplanauskunft finden Sie hier  www.rvf.de

Fahrrad fahren

Sie können im Landkreis auch mit dem Fahrrad fahren. Dafür gibt es viele Radwege. Radfahrer müssen sich an Verkehrsregeln halten.

Weitere Informationen:  www.germanroadsafety.de

In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es meistens genügend Fahrräder. Diese können Sie leihen. Sie können in der Zeitung in den Kleinanzeigen suchen. In Läden gibt es oft sogenannte "schwarze Bretter". Dort werden oft auch Fahrräder angeboten.

Stichworte: öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkarte, Verkehrsregeln, Fahrrad fahren

Freizeit

Freizeit

Im Landkreis gibt es 50 [Städte und Gemeinden](#) mit vielen Freizeitangeboten.

Gehen Sie

- zu dem Rathaus der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen
- dort bekommen Sie Informationen zu den verschiedenen Freizeitangeboten

Gehen Sie in einen Verein. Das kann Vorteile haben:

- Sie lernen schneller die deutsche Sprache
- Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie Arbeit und/oder eine Wohnung suchen
- Ihre Kinder finden schneller neue Freunde

Weitere Informationen:  www.schwarzwald-tourismus.de

Stichworte: Freizeitangebote, Rathaus, Vereine, Kirchengemeinden

Arbeit, Ausbildung und Studium

Arbeit

Arbeit

- Sie sind Asylsuchender?
- Sie wollen arbeiten?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde.

Sie dürfen In den ersten drei Monaten nach Ihrer Einreise nach Deutschland nicht arbeiten.

Ob Sie arbeiten dürfen oder nicht steht in Ihrer

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- Aufenthaltserlaubnis

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis für

- jede Arbeitsstelle
- eine betriebliche Ausbildung
- ein Praktikum
- eine Einstiegsqualifizierung
- ein Berufspraktikum

Sie müssen eine

- Arbeitserlaubnis oder
- eine Ausbildung

vor Beginn bei der Ausländerbehörde beantragen.

Es kann auch sein, dass Sie nicht arbeiten dürfen. Das entscheidet die Ausländerbehörde.

Sie arbeiten? Sie bekommen noch Leistungen

- vom Landratsamt
- der Agentur für Arbeit
- dem Jobcenter ?

Geben Sie Ihren Verdienst an!

Schicken Sie Ihre Verdienstbescheinigungen monatlich

- an das Landratsamt
- die Agentur für Arbeit
- das Jobcenter

Sie arbeiten nicht mehr?

Informieren Sie

- das Landratsamt
- die Agentur für Arbeit
- das Jobcenter,

damit Sie von dort Geld bekommen.

Arbeit finden

Um eine Arbeit zu finden, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Fragen Sie

- die Bundesagentur für Arbeit oder
- das Jobcenter

Sie können

- in Zeitungen
- im Internet

schauen.

Weitere Informationen: Bundesagentur für Arbeit  www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald  [jobcenter-breisgau-hochschwarzwald](http://jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.de)

Sie arbeiten?

Ihr Arbeitgeber muss Sie

- beim Finanzamt
- der Krankenkasse

an melden.

Stichworte: Arbeitserlaubnis, Asylsuchender, Arbeitsvertrag, Krankenkasse, Finanzamt

Steuern und Steuerklärung

Steuern

Jeder Mensch, der in Deutschland

- gemeldet ist und
- arbeitet,

muss Steuern bezahlen. Das ist gesetzlich festgelegt.

Von den Steuern werden zum Beispiel

- Kindergärten und Schulen gebaut
- Spielplätze angelegt

Wieviel Steuern Sie zahlen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Auf Ihrer Verdienstbescheinigung gibt es einen

- Bruttobetrag

und

- Nettobetrag

Sie bekommen den Nettobetrag auf Ihr Konto überwiesen.

Der Unterschied zwischen dem Bruttobetrag und dem Nettobetrag ist das, was Sie an Steuern bezahlen.

Verdienen Sie

- viel Geld, zahlen Sie mehr Steuern
- weniger Geld, zahlen Sie weniger Steuern

Wieviele Steuern Sie bezahlen hängt auch davon ab, ob Sie

- verheiratet sind und
- wieviele Kinder Sie haben

Fragen Sie nach bei

Kontakt:

 Finanzamt Freiburg Land

Stefan-Meier-Str. 133

79104 Freiburg

 [+497612040](tel:+497612040)

Weitere Informationen:  finanzamt-bw.fv-bwl.de

In Titisee-Neustadt gibt es eine Außenstelle vom Finanzamt Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald.

Kontakt:

 Finanzamt Freiburg Land, Außenstelle Titisee-Neustadt

Goethestr. 5

79822 Titissee-Neustadt

 [+4976512030](tel:+4976512030)

Weitere Informationen:  [finanzamt-bw.fv-bwl](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de)

In Müllheim gibt es auch ein Finanzamt.

 Finanzamt Müllheim

Goethestr. 11

79379 Müllheim

 [+4976311890](tel:+4976311890)

Weitere Informationen:  [finanzamt-bw.fv-bwl](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de)

Steuererklärung

Sie

- arbeiten oder
- haben gearbeitet?

Sie müssen einmal im Jahr eine Steuererklärung an das Finanzamt abgeben.

Es wird geprüft, ob Sie

- zu wenig oder
- zu viel

Steuern bezahlt haben.

Das Steuersystem in Deutschland ist sehr kompliziert.

Am besten fragen Sie

- einen Steuerberater, den Sie bezahlen müssen

oder

- einen Lohnsteuerverein, dort können Sie Mitglied werden

Steuerliche Identifikationsnummer

Jeder Mensch, der in Deutschland gemeldet ist und dort wohnt, erhält eine steuerliche Identifikationsnummer.

Sie wird

- nach der Geburt zugeteilt und
- mit der Post geschickt

Menschen, die nach Deutschland geflohen sind,

- erhalten diese Nummer bei der ersten Anmeldung in Deutschland
- Diese Nummer ist so lange gültig, wie Sie in Deutschland wohnen.

Sie arbeiten? Legen Sie Ihrem Arbeitgeber diese Nummer vor.

Sozialversicherungsnummer

Sie arbeiten? Sie bekommen eine Sozialversicherungsnummer von der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.

Stichworte: Steuern, Einkommen, Verdienstbescheinigung, Steuererklärung, steuerliche Identifikationsnummer

Ausbildung

(Duale) Ausbildung

Eine Ausbildung kann nur

- in einer Schule oder
- in Zusammenarbeit einer Schule mit einem Betrieb

gemacht werden.

Eine duale Ausbildung findet zu etwa

- 1/3 der Zeit in der Berufsschule und
- 2/3 in einem Ausbildungsbetrieb

statt.

Sie lernen

- Theorie und
- Praxis

des Berufes kennen.

In der Ausbildung verdienen Sie Geld. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbeschränkung.

Für Duale Ausbildungsberufe brauchen Sie in der Regel keinen Schulabschluss. Der Ausbildungsbetrieb bestimmt, welchen Schulabschluss Sie benötigen.

Aber: Ein Hauptschulabschluss wird empfohlen!

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung

- zwischen Auszubildendem und
- dem Betrieb, der ausbildet

Der Ausbildungsvertrag regelt

- Rechte und Pflichten des Betriebes
- Rechte und Pflichten des Auszubildenden

Sie können keine Ausbildung ohne Vertrag beginnen.

Dauer der Ausbildung

- Eine Ausbildung dauert mindestens 2 Jahre
- Am Ende der Ausbildung machen Sie eine Abschlussprüfung
- Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie in diesem Beruf arbeiten

Weitere Informationen:  [jugendagentur](https://www.jugendagentur.de)

Stichworte: duale Ausbildung, Schulabschluss, Ausbildungsvertrag, Ausbildungsvergütung

Studieren in Deutschland

Studium

Sie

- sind Asylbewerber?
- Sie wollen in Deutschland studieren?

Sie können studieren, wenn

- Ihr Asylverfahren nicht abgeschlossen ist

oder

- Sie eine Duldung haben

Sie brauchen

- einen Schulabschluss
- Sie müssen mit dem Sprachniveau C1 sprechen

Sie wissen, was Sie studieren wollen?

Gehen Sie zu einer Hochschule/Universität. Dort wird man Sie beraten.

Mehr Informationen:  www.hochschulkompass.de

Sie haben in Ihrem Heimatland studiert?

Lassen Sie Ihren Abschluss in Deutschland anerkennen lassen. Sie brauchen hierfür Ihre Zeugnisse.

Weitere Informationen:  www.study-in-germany.de

Stichworte: Studium, Zeugnisse, Schulabschluss

Anerkennung von Zeugnissen, Studiengängen und Berufsabschlüssen

Verfahren zur Anerkennung

Sie waren

- in einem anderen Land in der Schule?

Sie haben

- in einem anderen Land einen Beruf gelernt?

Sie haben

- in einem anderen Land ein Studium gemacht?

In Deutschland heißt das "Qualifikation".

Es ist gut, wenn Sie dafür Unterlagen (im Original) haben.

Sie möchten zum Beispiel in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten?

Dann müssen Sie

- Ihre Unterlagen

anerkennen lassen.

Fragen Sie Ihren Sozialdienst. Er hilft Ihnen.

Sie möchten studieren?

Dann müssen Sie sich direkt an die

- Hochschulen und
- Universitäten

wenden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). 

oder  www.anererkennung-in-deutschland.de

oder  www.ihk.de/freiburg

Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" 

www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hot...

 Kontakt:

Anerkennungsberatung Freiburg

Immentalstraße 16

79104 Freiburg

 [+49761205741280](tel:+49761205741280)

 freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

 www.freiburg.de

Stichworte: Anerkennung, Schule, Beruf, Unterlagen

Rechtliche Informationen

Allgemeine Informationen

Gesetze

Gesetze

- sind verbindliche Regeln

- müssen von allen Menschen in Deutschland befolgt werden
- regeln das Leben zwischen den Bürgern, damit sie in Frieden leben können
- legen fest, was Sie tun dürfen und was nicht

Verstöße gegen Gesetze werden bestraft!

Weitere Informationen:  www.handbookgermany.de

Stichworte: Gesetze, Regeln, Frieden

Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Gleichberechtigung

- Frauen und
- Männer

haben die gleichen Rechte

Diese Gleichberechtigung ist in Gesetzen festgelegt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule
- sie bekommen den gleichen Unterricht
- sie können zusammen Sport treiben
- Frauen dürfen studieren
- sie dürfen den Beruf erlernen, den sie möchten
- Frauen werden Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen

Den Anweisungen von Frauen ist genauso zu folgen wie den Anweisungen von Männern.

Frauen müssen

- ihren Ehemann
- ihre Eltern oder
- andere Familienmitglieder

nicht um Erlaubnis fragen,

- wenn sie arbeiten
- ein Konto eröffnen
- Verträge abschließen

Frauen dürfen

- sich so kleiden wie sie möchten
- selbst entscheiden, ob, wann und wen sie heiraten wollen.

Mütter sind besonders geschützt.

Sie müssen und dürfen

- sechs Wochen vor und
- acht Wochen

nach der Geburt nicht arbeiten. Wegen Mutterschaft darf nicht gekündigt werden.

Frauen besuchen

- kulturelle und politische Veranstaltungen
- Restaurants und Bars

Frauen können

- wählen
- in politische Ämter gewählt werden

Sexuelle Berührungen

- sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

Ein „Stopp“ oder „Nein“ muss respektiert werden!

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe
- Jede Form von Gewalt gegenüber Kindern
- Sexuelle Belästigung
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe

Das wird bestraft!

Niemand darf gezwungen werden zu heiraten.

Die Nötigung zu einer Ehe

- durch Gewalt oder
- Drohung

wird bestraft.

Weitere Informationen:  www.bamf.de

Stichworte: Gleichberechtigung, Frauen, Männer, Gewalt, Veranstaltungen

Das Grundgesetz

Das Grundgesetz

- Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
- Darin stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in Deutschland
- Kein Gesetz darf gegen das Grundgesetz verstoßen

Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland: es steht über allen anderen Gesetzen.

In dem Grundgesetz stehen die wichtigsten Rechte der Menschen dem Staat gegenüber. Diese heißen Grundrechte:

- Sie schützen vor Willkür, Ungerechtigkeit und Gewalt durch den Staat
- Ein Teil dieser Grundrechte gilt für alle Menschen in Deutschland. Egal, welchen Aufenthaltsstatus sie haben
- Diese Rechte nennt man auch "Menschenrechte"
- Ein anderer Teil der Grundrechte gilt nur für Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- Diese Rechte werden auch "Bürgerrechte" genannt.

Viele Regeln darin sind eine Folge der Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur der Nationalsozialisten von 1933 bis 1945. Damit das damals geschehene Unrecht nicht wieder passieren kann, spielen die Grundrechte eine so zentrale Rolle im Grundgesetz.

Die Einhaltung des Grundgesetzes wird vom Bundesverfassungsgericht überwacht. Das Grundgesetz kann nicht so einfach von einer Regierung verändert werden.

Weitere Informationen:  <https://handbookgermany.de>

Stichworte: Verfassung, Grundrechte, Menschenrechte

Unterstützungsangebote

Die Polizei

Die Polizei

Die Polizei

- schützt Menschen vor Gefahren
- verhindert Verbrechen
- klärt Verbrechen auf
- ermittelt in Straftaten
- regelt aber auch den Strassenverkehr

Die Polizei hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun.

Es gibt einen Notfall? Rufen Sie die Polizei an  [110](tel:110) . Der Anruf ist kostenlos.

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt.

- Sie sind in Gefahr?
- Eine andere Person ist in Gefahr?
- Sie haben ein Verbrechen beobachtet?

Rufen Sie die Polizei!

Sie können die Polizei auch bei Ordnungswidrigkeiten rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und Nachts laut Musik hört.

Wenn Sie die Notrufnummer  [110](tel:110) wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Weitere Informationen:  www.polizei-bw.de

Stichworte: Polizei, Verbrechen, Straftaten

Rückkehrberatung und Perspektivberatung

Wollen Sie vielleicht in Ihr Herkunftsland zurückkehren? Wenn Sie darüber nachdenken, lassen Sie sich beraten.

Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Sie erfolgt in verschiedenen Sprachen. Die Beratung hat keinen Einfluss auf ein laufendes Asylverfahren. Sie wird im Landkreis durch das Deutsche Rote Kreuz durchgeführt.

Die Mitarbeiter halten sich an den Datenschutz und die Schweigepflicht.

Es ist wichtig, alle Informationen zu haben. Sie kennen dann die Vorteile und Nachteile. Die Beratung hilft Ihnen bei Ihrer Entscheidung.

Wenn Sie mehr über die Beratung erfahren möchten, finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Kontakt:

 Deutsches Rotes Kreuz

- Kreisverband Freiburg-

Flurstr. 2

79114 Freiburg

 [+497614517062](tel:+497614517062)

Stichworte: Rückkehr, Abschiebung, Beratung

Pro Familia e.V. Freiburg

Pro Familia e.V.

berät Sie in persönlichen Situationen.

Der Verein berät

- Frauen
- Männer
- Jugendliche

Die Beratung

- kostet nichts
- ist freiwillig

Die Mitarbeiter erzählen niemandem, worüber Sie geredet haben.

Rufen Sie an ☎ [+49761296256](tel:+49761296256).

Montag bis Donnerstag

- gibt es eine Sprechstunde am Telefon
- Sie können kurze Fragen stellen

Zeit: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ☎ [+497612962584](tel:+497612962584).

Sie können sich beraten lassen

- bei einer ungewollten Schwangerschaft
- zu Fragen wie Erziehung, Trennung und Scheidung
- in anderen schwierigen Situationen

Junge Menschen bis 18 Jahren können sich auch beraten lassen.

Terminvereinbarungen unter ☎ [+497612962577](tel:+497612962577), @ sb.freiburg@profamilia.de .

Sie fühlen sich benachteiligt?

Pro Familia hilft. Rufen Sie ☎ [+497612962586](tel:+497612962586) oder ☎ [+497612962587](tel:+497612962587).

Kontakt:

 Pro Familia

Basler Str. 61

79100 Freiburg

 [+4976129656](tel:+4976129656).

Weitere Informationen:  [Pro Familia Freiburg](#)

Stichworte: Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Lebensberatung, Jugendberatung

Rosa Hilfe e.V. Freiburg

Rosa Hilfe e.V. Freiburg

Die Rosa Hilfe e.V. ist ein Verein. Er unterstützt

- lesbische
- schwule
- bisexuelle
- trans*
- queere
- inter*
- asexuelle

Menschen.

Diese Menschen nennt man LSBTQIA*.

Diese Menschen dürfen nicht diskriminiert werden. Das ist in Deutschland strafbar.

Eine LSBTQIA*- Person zu sein, ist ein anerkannter Asylgrund!

Der Verein bietet zum Beispiel

- Beratungen und
- Gruppentreffen

an. Das kostet nichts.

Die Berater erzählen niemandem von dem Gespräch.

Ein Dolmetscher kann übersetzen.

Kontakt:

 Rosa Hilfe Freiburg e.V.

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

 [+4917642744953](tel:+4917642744953)

@team@rosahilfefreiburg.de

Weitere Informationen:  [Rosa Hilfe](#)

Stichworte: Rosa Hilfe, LSBTQIA*, diskriminierendes Verhalten, Verfolgung, Asylgrund

Refugium Freiburg

Refugium Freiburg

Das ist eine Organisation in Freiburg.

Sie kümmert sich um Menschen, die

- fliehen mussten und
- dabei schlimme Erfahrungen gemacht haben

Vielleicht

- schlafen Sie deswegen nicht gut oder
- sind unruhig oder
- haben Angst oder
- können sich nicht konzentrieren

Sie möchten gerne darüber mit jemandem reden, der nicht in der Unterkunft wohnt?

Rufen Sie bei Refugium an. Dort gibt es Menschen, die Ihnen helfen können.

Die Hilfe ist

- kostenlos und
- vertraulich

Es ist egal, welchen Status Sie haben.

Es kann Dolmetscher geben.

Sie müssen einen Termin vereinbaren.

Kontakt:

 Refugium Freiburg

Adelhauserstr. 8

 [+4976179032300](tel:+4976179032300)

79098 Freiburg

 Refugium Titisee-Neustadt

Hauptstr. 1

79822 Titisee-Neustadt

 [+4976179032300](tel:+4976179032300)

@refugium@caritas-freiburg.de

Weitere Informationen:  [Refugium](#)

Stichworte: Flucht, schlimme Erfahrungen

Bildung für Alle e.V. Freiburg

Bildung für Alle e.V.

ist eine Sprachschule für geflüchtete Menschen.

Sie müssen die deutsche Sprache lernen, damit Sie

- eine Arbeit finden
- wichtige Briefe lesen können
- Ihren Kindern in der Schule helfen können
- schneller Freunde finden

Die Kurse kosten nichts.

Kontakt:

 Bildung für Alle e.V.

Bertholdstr. 47

79098 Freiburg

 [+491737088184](tel:+491737088184)

@info@bfa-freiburg.de

Weitere Informationen:  [Bildung für Alle](#)

Sichworte: Sprachschule, Sprache

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Niemand darf eine Frau

- körperlich oder seelisch verletzen
- zu Sex zwingen
- belästigen und beschimpfen
- bedrohen und demütigen

Frauen bestimmen selbst

- wohin sie gehen
- wen sie treffen
- mit wem sie sprechen

Häusliche Gewalt wird in Deutschland bestraft.

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berät Frauen unter der Rufnummer ☎ [08000116016](tel:08000116016) und online.

Die Beratung ist

- vertraulich
- in 17 Sprachen

Sie fühlen sich bedroht? Sie werden angegriffen?

Rufen Sie die Polizei an ☎ [110](tel:110) !

Weitere Informationen: 🌐 [Hilfetelefon](#)

Stichworte: Häusliche Gewalt. bedrohen, verbieten, Beratung

donum vitae Beratungsstelle Freiburg e.V.

Beratung bei Schwangerschaft und Geburt

Der Verein berät zu allen Fragen bei

- Schwangerschaft
- Geburt
- Erziehung

Sie

- sind schwanger und haben Fragen?
- brauchen Hilfe nach der Geburt?

- Sie haben weitere Fragen?

Sie bekommen Beratung

- vertraulich
- unabhängig von der Nationalität
- unabhängig der Religion

Die Beratung ist kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen kommen zu Ihnen

- in die Klinik oder
- nach Hause

 donum vitae Beratungsstelle Freiburg

Leopoldring 7

79098 Freiburg

 [+497612023096](tel:+497612023096)

[@donum-vitae-freiburg@t-online.de.](mailto:@donum-vitae-freiburg@t-online.de)

 donum-vitae-freiburg.de

Refugee Law Clinic Freiburg e.V.

Rechtsberatung

Der Verein hilft Menschen aus anderen Ländern.

Der Verein hilft bei

- Fragen zum Recht
- Schwierigkeiten mit Ämtern
- in Einzelfällen bei Gericht.

Die Hilfe kostet nichts.

 Refugee Law Clinic Freiburg

Rehlingstraße 9

79100 Freiburg

 [+491604105299](tel:+491604105299)

@beratung@rlc-freiburg.org

Weitere Informationen:  rlc-freiburg.org

Stichworte: Rechtsberatung, kostenlos

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in Deutschland grundsätzlich verboten und wird bestraft!

Trotzdem können Frauen und Kinder Gewalt erfahren.

Sie werden zum Beispiel

- geschlagen
- bedroht
- kontrolliert
- misshandelt

von zum Beispiel

- Ihrem Mann
- Ihrem Vater
- den Verwandten.

Ein Frauenhaus bietet

- Schutz
- Unterkunft
- Beratung

Der Aufenthaltsstatus ist nicht wichtig.

Beratung und Zimmer kosten nichts.

Jede Frau darf mit und ohne Kindern kommen.

Männer haben keinen Zutritt.

Die meisten Frauenhäuser sind jeden Tag und im Notfall auch nachts erreichbar.

 Kontakt:

Frauen und Kinderschutzhaus

Stürtzelstraße 22

79106 Freiburg

☎ **+49 (0) 76131072 (09. 00 - 16.00 Uhr)**

🌐 www.frauenhaus-freiburg.de

Erreichbarkeit im Notfall Polizei ☎ 110 , oder Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ☎ +49 (0) 8000116016

Weitere Informationen: 🌐 www.frauenhauskoordination.de

Stichworte: Gewalt, Hilfetelefon, Polizei, Frauenhaus

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Allgemeines

Die meisten Informationen

- in dieser App
- betreffen auch geflüchtete Menschen
- aus der Ukraine

Es gibt aber einige Besonderheiten für diese Menschen.

Diese finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis

Anmeldung und Aufenthaltserlaubnis

Sie können nach Ihrer Einreise

- bis zu 90 Tagen
- ohne Aufenthaltstitel

in Deutschland leben.

Die 90 Tage sind vorbei?

Stellen Sie einen Antrag Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde.

Bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse gelten bis 04.03.2026.

Aufenthaltserlaubnisse, die am 01.02.2025 noch gültig sind, verlängern sich automatisch.

Sie müssen keine Verlängerung bei der Ausländerbehörde beantragen, auch wenn das Datum auf der Aufenthaltskarte abgelaufen ist.

Kontakt:

Ausländerbehörde Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 @auslaenderwesen@lkbh.de

 [breisgau-hochschwarzwald](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de)

Anmeldung

- Melden Sie sich im Rathaus an
- Das Rathaus ist dort, wo Sie wohnen

Nehmen Sie Ihre

- Ausweise und
- Pässe

mit.

Das Rathaus schickt Ihre Anmeldung an die [Ausländerbehörde](#). Sie meldet sich schriftlich bei Ihnen.

Sie möchten zur Ausländerbehörde?

Bitte machen Sie einen Termin aus.

Weitere Informationen:  [infoblatt-hilfe-gefluechtete-ukraine.pdf](#)

Und

 [germany4ukraine.de](https://www.germany4ukraine.de)

Stichworte: Anmeldung, Ausländerbehörde, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis

Erwerbstätigkeit und Ausbildung

Darf ich in Deutschland arbeiten?

Sie haben eine

- Aufenthaltserlaubnis oder
- Fiktionsbescheinigung?

Sie können arbeiten.

In beide Dokumente muss die [Ausländerbehörde](#) "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen haben.

Bei der Suche nach Arbeitsstelle hilft die

 Agentur für Arbeit Freiburg

Lehenerstr. 77

79106 Freiburg

 08004555500

Weitere Informationen zur Arbeitsagentur:  [Arbeitsagentur](#)

oder das

 Jobcenter Freiburg

Lehenerstr. 77

79106 Freiburg

 497612710721

Weitere Informationen zum Jobcenter:  [jobcenter-freiburg.de/](#)

Welche Rechte haben Sie als Arbeitnehmer?

Sie haben das Recht auf einen Arbeitsvertrag. Er wird in Deutschland in der Regel schriftlich geschlossen.

- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen
- Informieren Sie sich vor dem Arbeitsbeginn über Ihre Rechte und Pflichten
- Nehmen Sie keine Arbeit an, bei der Ihre Arbeitsrechte nicht festgelegt sind

Wenn Sie arbeiten, dann sind Sie durch die Sozialversicherung abgesichert.

Sie arbeiten nicht? Dann bekommen Sie Sozialleistungen.

Kann ich in Deutschland eine Ausbildung machen?

- Sie brauchen eine Aufenthaltserlaubnis oder
- ein vorläufiges Dokument über einen Aufenthaltstitel

In Deutschland gibt es in der Regel die

- duale Ausbildung.

Schulbesuch und praktische Ausbildung wechseln sich ab.

Für eine Ausbildung brauchen Sie meistens das Sprachniveau B2.

Stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde. Sie muss die Ausbildung genehmigen.

Die Agentur für Arbeit Freiburg berät Sie.

Sprachkurs beantragen

Sie haben einen Aufenthaltstitel?

- Sie können einen Integrationskurs besuchen
- Die Teilnahme ist kostenlos

Stellen Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  [Integrationskurs](#)

Schlagworte: Aufenthaltserlaubnis, Fiktionsbescheinigung, Arbeit, Ausbildung, Arbeitsvertrag, Integrationskurs

Krankenversicherung

Krankenversicherung

Sie bekommen Leistungen vom Jobcenter?

Sie müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern!

- Die Krankenkasse können Sie selbst wählen
- Stellen Sie bei der Krankenkasse einen Antrag
- Die Krankenkasse schickt Ihnen Ihre Versichertenkarte
- Diese nehmen Sie zu jedem Arztbesuch mit

Sie bekommen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII?

- Sie sind nicht gesetzlich versichert

- Sie bekommen aber Hilfe bei Krankheit
- Ihre Sachbearbeiter melden Sie bei einer Krankenversicherung Ihrer Wahl an
- Die Krankenkasse schickt Ihnen Ihre Versichertenkarte
- Nehmen Sie die Karte zu jedem Arztbesuch mit
- Notwendige Medikamente zahlt der Landkreis

Sie bekommen Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#)?

- Sie bekommen in den ersten 18 Monaten ärztliche und zahnärztliche Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen
- Sie bekommen auch Arzneimittel
- Im Einzelfall können Sie weitere Leistungen bekommen
- Diese müssen notwendig sein

Sie brauchen einen Behandlungsschein?

- Mit Ärzten und Zahnärzten müssen Sie einen Termin für die Behandlung ausmachen
- Vor der Behandlung müssen die Ärzte und Zahnärzte einen Behandlungsschein beim Landratsamt beantragen: @asylblg@lkbh.de.
- Ohne Behandlungsschein werden Sie vielleicht nicht behandelt.
- Gehen Sie pünktlich zu dem Termin

Schwangere Frauen bekommen in den ersten Wochen nach der Geburt

- ärztliche und
- pflegerische Hilfen

Sie bekommen

- Hebammenhilfe und
- Arzneimittel

In dringenden Fällen rufen Sie die ☎ [112](#) an. Oder gehen in eines der örtlichen Krankenhäuser.

Stichworte: Jobcenter, Krankenkasse, Versichertenkarte, Krankenversicherung, Behandlungsschein